

# Protokoll zum Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

## 20. November 2015, Rathaus Heidelberg

Leitung und Moderation: Prof. Dr. Angelika Vetter, Frank Ulmer

Teilnehmende: Raimund Beisel, Albertus L. Bujard, Jörn Fuchs, Dr. Michael Hug, Gerhard Schäfer, Dr. Steffen Sigmund, Hans-Martin Mumm, Joachim Hahn, Annette Friedrich, Frank Zimmermann

Gäste: Thomas Fuß/Dr. Thomas Möllers (Berichter Rohrbach West), Dieter Strommenger (Berichter Konferenzzentrum)

Entschuldigt: Martin Ehrbar, Dr. Arnulf Weiler-Lorentz, Nicole Huber, Roland Haag

Protokoll: Tim Sippel

### Top 1: Begrüßung

Begrüßung durch Prof. Vetter und Herrn Ulmer zur Arbeitskreissitzung mit dem ersten „Werkstattgespräch“ in kleinem Rahmen, um offen miteinander über bisherige Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung sprechen zu können und Know-How über bisherige Prozesse zu sammeln.

### Top 2: Anregungen und Kommentare aus der Bürgerschaft

Keine

### Top 3: „Werkstattgespräche“ zu laufenden Beteiligungsverfahren

a) Rohrbach West (Berichte von Herrn Fuß und Herrn Dr. Möllers)

Herr Fuß erläutert von Seiten der Verwaltung die Geschichte, das Beteiligungskonzept, den Ablauf (runde Tische und öffentliche Veranstaltungen) sowie die Erfahrungen. Herr Dr. Möllers ergänzt die Ausführungen von Herrn Fuß aus seiner Sicht (Dank an Herrn Fuß und Herrn Dr. Möllers für Ihre Bereitschaft, den AK zu unterstützen!).

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst:

#### Ergebnisprotokoll „Rohrbach West“

Frage/Kriterium	Chancen/Stärken	Stolpersteine/kritische Punkte
Gab es eine konstruktive Entwicklung des Beteiligungskonzeptes?	ja	
Half die Definition des Beteiligungsgegenstands der gemeinsamen Diskussion in den Beteiligungsprozessen?	ja	
Konnten die Beteiligten in den Prozessen „auf Augenhöhe“ miteinander reden?	ja	

Waren bestimmte Gruppen in den Prozessen über- oder unterrepräsentiert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Guter Mix aus Experten und zufällig ausgewählten Bürgern;</li> <li>Repräsentativität war nicht angestrebt, sondern Beteiligung von relevanten Gruppen und Schlüsselpersonen</li> <li>- Rückkopplung erfolgte durch Schlüsselpersonen; Bewertung der Teilnehmenden positiv</li> </ul>	Da im Nachhinein weiterhin z.B. zum „Lindenweg“ Kritik aufkam, stellt sich die Frage, ob alle relevanten Gruppen erreicht und integriert wurden. Gleichzeitig ist allen klar, dass es auch eine „Holschuld“ gibt und manchmal Kritik im Nachhinein auch aufkommen kann, wenn individuelle Interessen keine Mehrheit bekommen. Insgesamt scheint die Breite der Beteiligten gut vertreten gewesen zu sein.
Fand der Beteiligungsprozess zum richtigen Zeitpunkt statt?	ja	
Hat sich die Mehrstufigkeit von Beteiligungsprozessen bewährt?	trifft nicht zu	
Waren die Methoden passend?	Runde Tische wurden positiv wahrgenommen	
Wie reagiert die Politik bislang auf die Beteiligung/Beteiligungsergebnisse?	Eindruck der positiven Aufnahme des Ergebnisses durch den GR; verschiedene Maßnahmen bereits beschlossen und umgesetzt	
Wurde ausreichend informiert – auch in der Öffentlichkeit?	Ausreichende Informationslage durch Bereitstellung der Protokolle in Internet und Rückkopplung in die breite Öffentlichkeit durch entsprechende Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Lindenweg“ von nicht direkt Beteiligten im Nachhinein kritisch wahrgenommen, da die Zahl an Stellplätzen reduziert wurde.</li> <li>- Zeitspanne zwischen Beschluss und Umsetzung war zu groß;</li> <li>- Information/Kommunikation nach Abschluss der Beteiligung muss weiter gedacht werden (Information mit wesentlichen Argumenten bereitstellen)</li> </ul>
Gibt es durch Bürgerbeteiligung bereits wahrnehmbare Veränderungen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenführung verschiedener, auch konträrer Interessen ist gelungen;</li> <li>- nahezu konsensuales Ergebnis trotz einer Abstimmung;</li> <li>- Förderung des Interesses seitens der Bürgerschaft</li> <li>- Eindruck einer hohen Prozesszufriedenheit von Seiten der Verwaltung und der Bürgerschaft;</li> <li>- Eindruck einer hohen Ergebniszufriedenheit auch bei den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern;</li> <li>Einstimmige Zustimmung im Gemeinderat</li> </ul>	

Schlussfolgerungen: Gelungener Prozess mit vielen positiven Ergebnissen; weitere Überlegungen sollten vor allem hinsichtlich der Kommunikation der Argumente / Ergebnisse in eine breitere Öffentlichkeit unmittelbar vor der Umsetzung „kritischer“ Maßnahmen angestellt werden: Wie kann das vermittelt/dargestellt werden? Besonders wenn zwischen dem Gemeinderatsbeschluss und der Umsetzung ein langer Zeitraum liegt.

## Ergebnisprotokoll „Neues Konferenzzentrum“

b) Neues Konferenzzentrum (Berichte von Herrn Zimmermann und Herrn Strommenger)  
 Herr Zimmermann erläutert von Seiten der Verwaltung in Kürze die Geschichte, das Beteiligungskonzept und den Ablauf. Herr Strommenger ergänzt die Ausführungen um die Eindrücke und Erfahrungen aus seiner Sicht (Dank an Herrn Strommenger für die Bereitschaft, den AK zu unterstützen!).

Vorbemerkung: Die Planung des Beteiligungsprozesses begann parallel zur Entwicklung der Leitlinien und wurde nicht vollständig an die Leitlinien angepasst – auch weil ein bereits von der Bürgerstiftung entwickelter Verfahrensvorschlag vorlag, der ebenfalls Grundlage war. Daraus ergaben sich vor allem Unsicherheiten hinsichtlich der Aufgabe des Koordinationsbeirats.

## Ergebnisprotokoll „Neues Konferenzzentrum“

Frage/Kriterium	Chancen/Stärken	Stolpersteine/kritische Punkte
Gab es eine konstruktive Entwicklung des Beteiligungskonzeptes?		Aufgaben des Koordinationsbeirats gingen laut GR-Beschluss teilweise über die in den Leitlinien formulierte „Rolle“ hinaus. Außerdem in der 1. Phase unzureichende Zuarbeit durch die Verwaltung. Folge: Inhaltliche Überforderung des Koordinationsbeirats und Übernahme von Aufgaben, die seitens der Verwaltung nicht beigesteuert wurden.
Half die Definition des Beteiligungsgegenstandes der gemeinsamen Diskussion in den Beteiligungsprozessen?	Im Laufe des Prozesses (Phase 2 und 3) wurden die Gegenstände der Bürgerbeteiligung immer mehr geschärft.	Zu Beginn teilweise Unklarheit über die Beteiligungsgegenstände.
Konnten die Beteiligten in den Prozessen „auf Augenhöhe“ miteinander reden?	Allmähliche Entwicklung einer vertrauensvollen Kommunikation untereinander und mit verschiedenen Fachämtern; Entwicklung von Möglichkeiten der	Zu Beginn Kommunikations- und Vertrauensprobleme zwischen den Beteiligten (u.a. die Bereitstellung von Informationen), v.a. mit einzelnen Fachämtern, die sich über die Zeit aber verbesserten.

	Mitsteuerung; auch zunehmend stärkere Zusammenarbeit der Fachämter untereinander.	
Waren bestimmte Gruppen in den Prozessen über- oder unterrepräsentiert?	Durch die Kombination verschiedener Beteiligungsformate konnten v.a. in der sehr wichtigen 2. Phase ganz unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden.	Zu geringe aktive Beteiligung innerhalb des Koordinationsbeirats
Fand der Beteiligungsprozess zum richtigen Zeitpunkt statt?	ja	
Hat sich die Mehrstufigkeit von Beteiligungsprozessen bewährt?	Grundsätzlich ja	
Waren die Methoden passend?	Phase 2 wird von allen als sehr gut bewertet: Einbeziehung der Bürgerschaft, Interesse, Zusammenarbeit, Ergebnis. - Gute Moderation und positive Wahrnehmung des Online-Tools - Positiv wird die Leistung der Verwaltung und überwiegend auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung hervorgehoben.	Fehlende professionelle Unterstützung in der 1. Phase.
Wie reagiert die Politik bislang auf die Beteiligung/ Beteiligungsergebnisse?	Beide Beschlüsse orientierten sich sehr eng an den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung	
Wurde ausreichend informiert – auch in der Öffentlichkeit?	In der 2. Und 3. Phase ja.	In der 1. Phase noch „verbesserbar“
Gibt es durch Bürgerbeteiligung bereits wahrnehmbare Veränderungen?	Steigerung des Interesses seitens der Bürgerschaft in Phase 2; Verbesserung der Zusammenarbeit	

Schlussfolgerungen: Es ist wichtig, dass der Koordinationsbeirat (KB) entsprechend der Leitlinien eine klare Aufgabenstellung hat. Dem Koordinationsbeirat entsprechend der Leitlinien eine Steuerungsfunktion für die einzelnen Prozesse zu übertragen, kann dann zu Problemen führen, wenn dadurch das integrierte Projekt- und Beteiligungsmanagement nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Hier müssen Lösungen gefunden werden um ein „auseinanderdriften“ von Projektsteuerung und Beteiligungssteuerung zu vermeiden.

Ebenfalls sollte sichergestellt werden, dass der KB mit einer starken und kompetenten Führung besetzt ist (gegebenenfalls Doppelführung). Eine erste Vorklärung wesentlicher Punkte des Beteiligungskonzeptes sollte bereits vor der ersten Sitzung des Koordinationsbeirats erfolgen, um mit einer entsprechenden Vorlage in die gemeinsame Diskussion einsteigen zu können.

Im Einzelnen sollten folgende Punkte überdacht werden, die ggf. in der Muster-Geschäftsordnung geändert werden könnten:

- Die Sitzungen des KB sollten bei Bedarf auch nicht öffentlich sein dürfen (vgl. Leitlinien 6.2 – hier ist die Öffentlichkeit vorgeschrieben; ebenso in der GO §3 (5)).
- Es sollte eine Lösung dafür gefunden werden, wie bei einer „Steuerungsfunktion“ des KB ein integriertes Projekt- und Beteiligungsmanagement sichergestellt werden kann.
- Grundsätzlich scheint eine Führung sinnvoll, die sich außer durch Neutralität auch durch Führungskompetenz, zeitliches und inhaltliches Engagement sowie möglichst auch Erfahrungen im Zusammenhang mit Beteiligungsverfahren auszeichnet. Außerdem müssen Verantwortlichkeiten zwischen Vorsitz, Fachamt und Koordinierungsstelle eindeutig festgelegt werden.
- Für die Arbeit des KB sollten Terminvorgaben gemacht werden, die hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen der Fachverwaltung realistisch sind und u.a. die Teilnehmenden zeitlich nicht überfordern.

#### **Top 4: Zuständigkeiten für Planung, Steuerung und Durchführung von Beteiligungsverfahren: Vergleichende Übersicht der Möglichkeiten laut Leitlinien / Satzung**

Kurze Vorstellung von Herrn Zimmermann mit Dank des AK an die Verwaltung für die Zusammenstellung.

#### **Top 5: Ergebnisse der Arbeits- und Prüfungsaufträge aus der letzten AK-Sitzung**

a) Vorlage der Übersicht des Rechtsamtes zum Ablauf einer Erteilung einer Baugenehmigung für ein (wichtiges) Vorhaben im Innenbereich und die Möglichkeiten für Bürgerbeteiligung. *Der AK dankt dem Rechtsamt ausdrücklich für die sehr gut verständliche und übersichtliche Darstellung!*

b) Prüfauftrag Fachbeirat Gesamtanlagenschutzsatzung: Vorlage des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz

Eine öffentliche Beratung bei bestimmten Fragen (siehe Vorlage) ist momentan noch in der Prüfung. Eine öffentliche Debatte über private einzelne Bauvorhaben ist aufgrund des Datenschutzes nicht möglich.

#### **Top 6: Sonstiges / Nächster Termin / Nächste Fragestellungen bzw. Projekte**

a) Vertreter/innen für einzelne AK-Sitzungen:

Der AK beschließt dass eine Stellvertreterregelung (von Fall zu Fall) nicht eingeführt wird, da ansonsten keine Konstanz in der Arbeit und Diskussion möglich ist. Gleichzeitig wird auf die bestehende offene und konstruktive Diskussionsatmosphäre verwiesen, die sich über die Geschichte des AK herausgebildet hat. Diese würde durch eine „Fall zu Fall“-Stellvertreterregelung so nicht mehr zu erhalten sein. Können einzelne AK-Mitglieder

absehbar in Zukunft nur noch schwer teilnehmen, sollen von den zu vertretenden Gruppen feste Stellvertreter benannt und in den Verteiler aufgenommen werden.

b) Breites Interesse deutschlandweit an den Heidelberger Leitlinien:

Herr Hahn berichtet über das breite Interesse deutschlandweit über die Heidelberger Leitlinien und die bisherigen Erfahrungen (zahlreichen Nachfragen nach Vorträgen und Erfahrungsaustausch).

c) Thema des nächsten Treffens:

- „Werkstattgespräch“ zur Beteiligung an der Konversion
- Kurze Diskussion der Schlussfolgerungen aus der heutigen AK-Sitzung.

d) Nächster Termin:

Voraussichtlich der 24. Juni 2016, 16.00-19.00 Uhr